

An
166
Bezirksamt Jöllenbeck

Abriss und Neugestaltung der Lärmschutzwand in Vilsendorf
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.02.2018, Drs.-Nr. 6257/2014-2020)

Das Amt für Verkehr bittet darum, folgende Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW mitzuteilen:

Die Lärmschutzwand wurde im Jahr 1997 gebaut und ist eine vegetative Lärmschutzwand mit Efeu-Bewuchs.

Eine Trägerkonstruktion ist mit Baustahlmatten und Gewebe verkleidet. Im Inneren der Lärmschutzwand befindet sich ein Bodensubstrat.

In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Beschwerden der Anlieger, da durch Tierverbiss, starkem Bewuchs und Verrottung zahlreiche Löcher in dem außenliegenden Gewebe entstanden sind, aus denen das Substrat teilweise stark ausgespült worden ist. Dadurch entstehen im oberen Bereich der Wand Hohlräume. Die Lärmschutzwirkung ist dadurch vermindert.

Eine Sanierung der Lärmschutzwand in ihrer ursprünglichen Form ist aufgrund des hohen Pflege- und Wartungsaufwands sowie der zu erwartenden Reparaturen und der damit verbundenen Kosten nicht zielführend.

Daher stellt nur ein Abriss und Neubau der Lärmschutzwand eine angemessene und wirtschaftliche Lösung dar.

Unter Berücksichtigung der Kosten, der Dauerhaftigkeit, der Attraktivität für die Anwohner und der Bauzeit ist der Neubau der Lärmschutzwand als Gabionenwand die bestmögliche Lösung und findet deshalb hier Anwendung. Eine Gabionenwand besteht aus mit Natursteinen gefüllten Drahtkörben. Die etwa 230 Meter lange und bis zu 4,5 Meter hohe Wand wird auf einem Betonfundament gegründet.

Im Bereich der Baustelle wird der Geh-/Radweg gesperrt und über die Straßen Bardenhorst und Limb-
rede geführt. Zudem ist eine Einengung der Fahrbahn erforderlich.

Für die Bauarbeiten ist es ebenfalls erforderlich die Beleuchtung entlang des Geh-/Radweges abzubauen. Diese Arbeiten werden durch die Stadtwerke Bielefeld voraussichtlich Anfang März durchgeführt. Die Beleuchtung wird nach Beendigung der Bauarbeiten wieder aufgestellt.

Die neue Lärmschutzwand kostet etwa 600.000 Euro.

Bei der Erneuerung der Lärmschutzwand handelt es um die Sanierung einer bestehenden Lärmschutzanlage –also tägliches Geschäft im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen- und nicht um eine Neuanlage, weshalb auf eine Unterrichtung der politischen Gremien in Bielefeld verzichtet worden ist.

